

Umgang mit Vertragsstrafen						
lfd. Nr.	Verstoß	konkrete Verfehlung	erforderlich	nur im Wiederholungsfall	nur bei weiteren Verstößen im selben Bereich	Bemerkung
1	Nichteinhaltung wesentlicher Arbeitsschutzbestimmungen (z.B. Nichttragen der persönlichen Schutzausrüstung, wiederholtes notwendiges Nichtabsperren der Arbeitsorte, grobe Verstöße gegen wesentliche UVV- Vorgaben	pers.Schutzausrüstung komplett nicht getragen	x			Einstellen der Arbeit bei betreffender Person
		pers.Schutzausrüstung teilweise nicht getragen bzw. nicht vollständig		X	X	Einstellen der Arbeit bei betreffender Person
		pers.Schutzausrüstung ablegereif		X	X	Einstellen der Arbeit im Wiederholungsfall
		Sicherheitseinrichtungen am Werkzeug defekt oder nicht vorhanden		X	X	Einstellen der Arbeit im Wiederholungsfall
		Nichteinhaltung arbeitsicherheitstechnischer Vorschriften bei Geräten, Maschinen, Arbeitsmittel		X	X	z.B. geschweißter Fällheber, kein flämisches Auge, Gleithaken falsch montiert etc.
		nicht abgesperrter Arbeitsort		X	X	Alle vom AN geschaffenen Gefahrenstellen z.B. auch nicht zu beseitigende Hänger
		Absperrung mangelhaft		X		
		Hänger nicht beseitigt	X			Einstellen der Arbeit
		unsachgemäße Hängerbeseitigung		X	x	
		Sicherheitsabstand nicht eingehalten		X		
		Stockbilder entsprechen nicht den UVV-Anforderungen	X			Einstellen der Arbeit bei den betreffenden Personen, Info SVLFG
		systematisch fehlerhafte oder falsche Fälltechnik	X			permanentes Mitschneiden; Einsatz des Fällhebers im Starkholz etc.
		Ersthelferausstattung nicht vorhanden		X	X	Verbandspäckchen, Verbandskasten
		Rückweiche nicht vorhanden		X	X	
		2	Keine Verwendung von Biokettenhaftölen bei Kettenverlustschmierungen von Motorsägen, Harvesteraggregaten, Greifersägen		X	
3	Keine Verwendung von Sonderkraftstoff auf Alkylatbasis bei Motorsägen und Freischneider		X			
4	Kein Bioöl, sondern Mineralöl in der Hydraulikanlage (Ausnahmetatbestand siehe *7)		X			
5	Kein Notfallhilfe-Set inkl. Ölwanne auf der Maschine	unvollständig auf Maschine	X			
		unbrauchbar		X	X	z.B. Ölwanne zu klein oder defekt
		unvollständig im Begleitfahrzeug		X	X	
6	Zuwiderhandlungen gegen die besonderen Bestimmungen bei Arbeiten in der Wasserschutzzone II		X			nur wenn dem AN die Schutzzone durch AG bekanntgegeben wurde.
7	Schuldhaftes Nichteinhalten vereinbarter Ausführungsfristen oder Verstreichen von Nachfristen		X			
8	Schuldhaftes Befahrung von Waldflächen abseits der Fahr- und Maschinenwege oder Rückegassen oder Befahrung von nicht zur Befahrung zugelassener Rückegassen		X			
9	Entnahme nicht ausgezeichnete Bäume (außer notwendige technische Entnahmen bis zu 2% der Entnahmebaumzahl		X			Nachweis schwierig besonders im mechanisierten Bereich
10	Beschädigung oder Entnahme gekennzeichnete Z-Bäume (siehe *12)		X			

### Vermerk für Kontrollbericht

Mit den Hinweisen unter ... wurde gegen die AGB-Vorgaben verstoßen. Nach Ziffer 10 AGB-F liegen die Voraussetzungen zur Ziehung einer/von Vertragsstrafe/n durch den AG vor.